

10.09.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/197

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

**Neubau einer Lichtsignalanlage (LSA) im Stadtteil Mardorf  
- Projektfeststellung und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	22.09.2020 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss	21.09.2020 -							
Verwaltungsausschuss	28.09.2020 -							
Rat	01.10.2020 -							

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Lichtsignalanlage im Stadtteil Mardorf zu installieren und die dafür erforderliche Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger zu unterzeichnen. Einer außerplanmäßigen Auszahlung wird zugestimmt.

**Anlass und Ziele**

Im Stadtteil Mardorf soll im Zuge der L 360 eine Lichtsignalanlage errichtet werden. Sie soll zukünftig ein sicheres Queren der Landesstraße für Fußgehende und Radfahrende gewährleisten.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2020		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	26.000 EUR	500 EUR
<b>Saldo</b>	<b>26.000 EUR</b>	<b>500 EUR</b>

## **Begründung**

Die Landesstraße 360 als Hauptverbindungsstraße zwischen Loccum und Schneeren / Neustadt am Rübenberge weist eine nicht unerhebliche Verkehrsbelastung auf. Um Schulkindern, nicht ortskundigen Touristen, mobilitätseingeschränkten Menschen und Patienten des DRK-Therapiezentrum ein gefahrloses Queren der Landesstraße zu ermöglichen, wird der Fachdienst Tiefbau der Stadt Neustadt am Rübenberge eine Lichtsignalanlage (s. Lageplan) installieren.

Bei der zukünftigen LSA handelt es sich um eine sogenannte Dunkel-Dunkel-Ampel. Dies bedeutet, im Standby-Betrieb ist die Ampel sowohl für den KFZ-Verkehr, als auch für Fußgänger und Radfahrer dunkel bzw. aus. Erst nach Anfordern durch den Querenden erhält der KFZ-Verkehr rot und der Querende entsprechend grün.

Nach einer gewissen Zeit der Nichtbenutzung schaltet sich die LSA wieder aus. Dies hat den Vorteil, dass ein Querender bei geringem oder gar keinem KFZ-Aufkommen (z. B. nachts) die Straße queren kann, ohne einen Rotlichtverstoß zu begehen.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt ist gut versorgt. Wir fördern die Mobilität für alle.

Durch den neuen Standort der zukünftigen LSA wird die fußläufige Anbindung der Schulbushaltestellen und das sichere Erreichen des Bäckereifachgeschäftes, der Sparkasse, des „nah&frisch Marktes“, des Bauernmarktes und der Touristeninformation gewährleistet.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 5410660091 - Erneuerung Steg 43, Erlenweg Mardorf. Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen und schlussgerechnet und es stehen dort noch ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Aufgrund der stark schwankenden Verkehrszahlen der L 360 sieht sich der Straßenbaulastträger, die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, nicht in der Verpflichtung, die Kosten einer LSA zu tragen.

## **So geht es weiter**

Nach erfolgter Projektfeststellung wird eine Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger der L 360 (NLStBV) für die zukünftige Unterhaltung der LSA geschlossen. Die bauliche Umsetzung soll kurzfristig erfolgen.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

**Anlage/n**

Lageplan (öff)